

Anlage zu den Schulinternen Curricula Englisch Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
 - 2.1. Sekundarstufe I: Klassenarbeiten
 - 2.2. Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6) und Sek. II (APO-GOST § 13). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen Englisch, 2008) sowie dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule in NRW, 2014). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass.

Unterricht erfolgt kompetenzorientiert und beinhaltet die Bereiche

- Kommunikative Kompetenzen,
- Interkulturelle Kompetenzen,
- Methodische Kompetenzen
- und Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und Strukturen / sprachliche Korrektheit.

In Klassenarbeiten sind diese Bereiche angemessen zu berücksichtigen. Moderne Formen des fremdsprachlichen Unterrichts erfordern moderne Formen der Leistungsbewertung (siehe 2.1).

Die Kriterien zur Notenfindung im Bereich der schriftlichen Arbeiten und dem Bereich der sonstigen Leistungen im Unterricht werden den Schülern transparent gemacht.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I: Klassenarbeiten

Grundsätzliches:

Im Fach Englisch werden in der Sekundarstufe I Klassenarbeiten nach folgendem Schema geschrieben:

- Klasse 5/6: 3 einstündige Klassenarbeiten pro Halbjahr
- Klasse 7: 3 einstündige Klassenarbeiten pro Halbjahr, in 7.2 wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt
- Klasse 8: 1. Halbjahr: 3 einstündige Klassenarbeiten;
2. Halbjahr: Lernstandserhebung und 2 einstündige Klassenarbeiten
- Klasse 9: 1. Halbjahr: 2 einstündige Klassenarbeiten
2. Halbjahr: 1 zweistündige Klassenarbeit; hinzu kommt eine mündliche Prüfung als Ersatz für eine schriftliche Arbeit

In jedem Jahrgang muss mindestens eine Klassenarbeit pro Jahr eine Aufgabe zum Hörverstehen oder Hör-/ Sehverstehen und Leseverstehen beinhalten.

Konzeption und Bewertung:

„Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Englischunterrichts“ (KLP 2007:47) und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen und in neuen Situationen anzuwenden (Transfer). Rezeptive und produktive Leistungen werden in mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematischen Zusammenhang stehen und einen ansteigenden Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Klassenarbeiten werden angemessen vorbereitet und können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben enthalten. Geschlossene Aufgaben kommen insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen) zum Einsatz. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt dabei im Laufe der Lernzeit und überwiegt in der Jahrgangsstufe 9.2. Die Bepunktung der offenen, halboffenen und geschlossenen Aufgaben steigt mit dem Schwierigkeitsgrad. Dabei soll jedoch gewährleistet werden, dass mit angemessenen Leistungen im reproduktiven und anwendungsbezogenen Bereich die Note ausreichend erreicht werden kann.

Die Bewertung offener Aufgaben umfasst inhaltliche und darstellerische Aspekte. Auf Inhaltsebene werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, auf der Sprachebene der Grad der Verständlichkeit der Aussagen sowie sprachliche Korrektheit bewertet.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer können in einer Jahrgangsstufe parallele Klassenarbeiten schreiben, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Klassen auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Stand: 26.10.2016

Für die Notenvergabe wird beschlossen:

Note	1	2	3	4	5	6
prozentuale Verteilung	100% - 92%	91% - 77%	76% - 61%	60% - 44%	43% - 20%	19% - 0%

Nachschreiben von Klassenarbeiten

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Einmal im Schuljahr kann in Englisch eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form (z.B. Lesetagebuch) der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO –SI Paragraph 6, Absatz 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird. Des Weiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV6.8 zu Abs. 8 APO-SI).

2.2 Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF	Q1				Q2			
		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl	4	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
		2	2	2	2	2 ¹	2 ¹	1	1
Länge	90 min	135 min	180 min	135 min	180 min	135 min	180 min	180 + 30 min	225 + 30 min

Das Vorabitur wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schüler erhalten zwei Aufgaben zur Auswahl und zwar zu Themen, die mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein müssen.

Konzeption und Bewertung:

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ nehmen auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in ansteigender Progression und Komplexität konzipiert.

Die Erstellung eines zusammenhängenden englischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. In Anlehnung an die drei Anforderungsbereiche der Abiturprüfung folgt der Aufbau dem Dreischritt „comprehension“, „analysis“ und „comment / re-creation of text“. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in

1 Die zweite Klausur der Q2.1 wird durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz (d.h. Leseverstehen, Hör-(Seh-)Verstehen, Sprachmittlung, (Sprechen)). Die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase 2.1.2 gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer Klausur überprüft.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Englisch angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Arbeit wird vollständig auf Englisch angefertigt.

Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:

fachlich	überfachlich	sprachlich
<ul style="list-style-type: none"> • übersichtlicher Aufbau • themengerechte Gliederung • Schlüssigkeit der Gedankenführung • richtige Gewichtung der Aspekte • Eigenständigkeit • Gründlichkeit der Materialsammlung • Reichhaltigkeit der benutzten Quellen • kritischer Umgang mit Sekundärliteratur 	<ul style="list-style-type: none"> • äußerer Gesamteindruck • formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) • Objektivität der Darstellung • spürbares Interesse an der Thematik 	<ul style="list-style-type: none"> • kommunikative Textgestaltung • sprachliche Korrektheit • Ausdrucksvermögen

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Die sonstigen Leistungen werden regelmäßig quantitativ und qualitativ erfasst und dokumentiert. Die Note für die sonstigen Leistungen ergibt sich wie folgt:

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistungen. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der

Stand: 26.10.2016

Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

No te	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	<ul style="list-style-type: none"> immer unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> häufig engagiert unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt keine Fachkenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 20 Minuten haben. Die Übungen können bewertet werden und fließen in die Note der sonstigen Leistungen ein.

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Pro Quartal wird eine zusammenhängende Präsentation von Arbeitsergebnissen eingefordert. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen.

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
	+			-	
• ...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					• ... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
• ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					• ...ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
• ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese					• ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.

Stand: 26.10.2016

nachzuvollziehen.					
• ...übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.					• übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
• ... beschafft Informationen selbstständig, z.B. aus dem Internet, dem Wörterbuch oder der Grammatik.					• ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
• ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					• ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
• ...zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					• ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
• ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					• ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
• ...geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein					• ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
• ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					• ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Englischunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1).

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren von Regeln sind für den Englischunterricht unerlässlich und vor allem in der Sekundarstufe I von großer Bedeutung. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)

3.3 Sekundarstufe II

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1).

Stand: 26.10.2016

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

4. Zeugnisnote

In der Sekundarstufe I setzt sich die Zeugnisnote wie folgt zusammen: Ca. 50% sonstige Leistungen im Unterricht + ca. 50% schriftliche Arbeiten.

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert.